

Seniorenrat der Gemeinde Würenlingen

Anschrift: Paul Keller, Präsident, Plütschackerweg 6, 5303 Würenlingen
Mobil +41 79 129 67 08 – Email: keller-paul@bluewin.ch



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb in den Räumen der Gemeinde Würenlingen

ab 9. Dezember 2021

Die Vorgaben des Schutzkonzepts der Gemeinde Würenlingen (Version 8.12.2021) und des Schutzkonzepts «Bereich Breitensport» vom Schweizerischen Turnverband (Version 3.6.2021) bilden die Basis für dieses

Schutzkonzept.

Für die Umsetzung ist die/der jeweilige Leiterin/Leiter gemäss Leitereinsatzplan verantwortlich

Version: 9. Dezember 2021 Ersteller: Seniorenrat

Ab dem 9. Dezember 2021 gelten für den Trainingsbetrieb im Breitensport unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten neue Regeln. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Schutzmassnahmen

Allgemeines

- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind trockener Husten, Fieber, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes sowie Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Es besteht eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtung und Betrieben (Ausnahme während der Ausübung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten).
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Speisen und Getränke dürfen sowohl in Innenräumen als auch in Aussenbereichen von Einrichtungen nur sitzend konsumiert werden.
- Sportliche und kulturelle Vereinsaktivitäten in Innenräumen:
- Während dem Training besteht keine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske und die erforderlichen Abstände müssen nicht einhalten werden.
- Teilnehmer ab 16 Jahren dürfen an Trainings und Veranstaltungen nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat teilnehmen. Die verantwortlichen Leiter/Leiterinnen sind verantwortlich für die Kontrolle der Zertifikate.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings sowie Vereinsveranstaltungen/Wettkämpfen sind Präsenzlisten zu führen. Die verantwortlichen Leiter/Leiterinnen sind verantwortlich für die Führung der Kontaktlisten und bewahren sie 14 Tage auf.

Zugang und Verhalten auf der Anlage

- Um eine Durchmischung von Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Anlage möglichst kurz vor Beginn der Aktivität zu betreten.
- Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat.

Seniorenrat der Gemeinde Würenlingen

Anschrift: Paul Keller, Präsident, Plütschackerweg 6, 5303 Würenlingen

Mobil +41 79 129 67 08 – Email: keller-paul@bluewin.ch



- Es besteht in den Garderoben, dem Gang und den WC-Anlagen eine Maskenpflicht.
- In den Duschen ist der Abstand jederzeit einzuhalten.
- Die Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Hier ist darauf zu achten, dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt.
- Die WC-Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen werden.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich, durch die Trainingsgruppe zu reinigen.
- Weitere Bestimmungen
- Die verantwortlichen Leiter/Leiterinnen können beim Präsidenten des Seniorenrates Unterstützung bei der Umsetzung und der Durchführung der vorgeschriebenen Massnahmen verlangen.
- Die verantwortlichen Leiter/Leiterinnen melden Zuwiderhandlungen und Verstösse gegen dieses Schutzkonzept umgehend dem Präsidenten des Seniorenrates.

Inkraftsetzung

Seniorenrat Würenlingen

Präsident Paul Keller